

18/1993 – Mit Sonderbeilage Nordrhein-Westfalen

Wir müssen verhindern, daß aus Unrecht neues Unrecht wird

Gemeinsame Erklärung von Bundeskanzler Helmut Kohl und dem Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Johannes Rau, zu dem Brandanschlag von Solingen

Gemeinsam mit der überwältigenden Mehrheit aller Deutschen verurteilen wir den mörderischen Brandanschlag von Solingen, dem zwei junge türkische Frauen und drei türkische Kinder zum Opfer gefallen sind. Den Hinterbliebenen gilt unser tiefes Mitgefühl. Es geht jetzt darum, die Täter rasch zu ergreifen und schnell vor Gericht zu stellen. Wir danken den Polizeibeamten und den Ermittlungsbehörden für ihren Einsatz. Wir werden sie auch künftig in ihrer wichtigen Arbeit unterstützen.

Fremdenfeindlichkeit und Fremdenhaß können aber nicht nur mit der Polizei und mit dem Strafrecht bekämpft werden. Es geht auch darum, daß wir gegen die Gesinnungen angehen, die hinter solchen Verbrechen stehen.

Gefordert sind dabei neben der Politik auch die gesellschaftlichen Gruppen, aber auch jeder einzelne. Niemand darf weghören, wenn Vorurteile geschürt, niemand darf wegschauen, wenn ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger diskriminiert werden.

Es ist verständlich, daß das entsetzliche Verbrechen von Solingen bei unseren türkischen Mitbürgern

(Fortsetzung auf Seite 2)

HEUTE AKTUELL

- **Bonn**
Brief des Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Schäuble an die Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Seite 3
- **Asyl**
Bundesinnenminister Rudolf Seiters: Zuwanderung steuern und begrenzen. Seite 5
- **Koalition**
Die Pflegeversicherung kommt!
Seite 8
- **Umwelt**
CDU-Initiative zum Jahrestag von Rio „Eine-Welt-Aktion '93“.
Seite 18
- **Dokumentation**
Das neue Asylrecht.
Grüner Teil
- **Öffentlichkeitsarbeit**
Aktuelle Wandzeitung

Rock gegen Gewalt

Die Junge Union veranstaltet ihr dies-jähriges Sommercamp vom 6. bis 8. August 1993 in Ohrdruf bei Erfurt. Im Mittelpunkt des Workshops stehen die Themen: „Gewalt an Schulen, Rockbands — rechte Gewalt in der Musik?, Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen — ist die innere Sicherheit in Deutschland noch gewährleistet?, Sex, drugs and crime — Medien und Gewalt.“

Nähere Einzelheiten und Anmeldung bei der Jungen Union, Annaberger Straße 283, 53175 Bonn, Telefon (0228) 31 00 11.

Im Zusammenhang mit den beschämenden Ereignissen in Solingen verweist die Junge Union auf ihre Materialien „Gewalt gegen Ausländer — Laß Dich nicht anstecken!“ Plakate, Faltschichten und Aufkleber können bei der JU-Bundesgeschäftsstelle in Bonn bestellt werden.



(Fortsetzung von Seite 1)

nicht nur Fassungslosigkeit, Trauer und Angst, sondern auch Zorn ausgelöst hat. Friedliche Demonstrationen unserer türkischen Mitbürger haben dabei unsere Sympathie.

Wir müssen allerdings verhindern, daß aus Unrecht neues Unrecht entsteht. Es gibt keinerlei Rechtfertigung für gewalttätige Ausschreitungen. Ebenso wenig darf geduldet werden, daß kleine Gruppen türkischer Fanatiker die Gelegenheit nutzen, innenpolitische Gegensätze in ihrem eigenen Land in Gestalt von Straßenschlachten bei uns in Deutschland auszufechten. Auch solche Taten müssen unnachlässig geahndet werden; gegebenenfalls sind die Täter aus Deutschland auszuweisen.

Wenn jetzt deutsche und türkische Randalierer durch Städte ziehen, dann ist das kein Beitrag zu friedlichem und freund-

schaftlichem Zusammenleben zwischen Deutschen und Ausländern, auch wenn sich diese Aktionen zu Unrecht den Kampf gegen Ausländerfeindlichkeit auf ihre Fahnen schreiben. Diese Gewalt erzeugt neue Fremdenfeindlichkeit und neuen Haß.

Wir appellieren an alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger: Lassen Sie sich jetzt nicht von extremistischen Gruppen und Grüppchen für deren Zwecke mißbrauchen, die keine gute Nachbarschaft und kein friedliches Zusammenleben wollen.

Unser Rechtsstaat kann und wird Gewalt nicht hinnehmen — von wem auch immer sie verübt wird und gegen wen auch immer sie sich richtet. Wir zählen dabei auf die Unterstützung aller Deutschen und der türkischen Mitbürger. Gemeinsam mit ihnen wollen wir ein friedliches Zusammenleben in guter Nachbarschaft und Freundschaft.

Brief des Fraktionsvorsitzenden:

Die notwendigen Entscheidungen zügig und solidarisch durchsetzen

In einem Brief an die Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat der Fraktionsvorsitzende Wolfgang Schäuble dazu aufgefordert, die notwendigen Entscheidungen noch vor der Sommerpause zügig und solidarisch durchzusetzen. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
die schrecklichen Mord- und Brandanschläge von Solingen haben uns alle getroffen. Damit die Saat von Haß und Gewalt nicht noch weiter aufgeht, müssen wir unsere Anstrengungen verstärken für ein friedliches Zusammenleben von Deutschen und ausländischen Mitbürgern und für die Bewahrung von innerer Sicherheit und innerem Frieden. Weil das Recht gerade die Schwächeren schützen muß, darf der Rechtsstaat nicht weiter Schaden nehmen. Extremismus, Gewalt und organisierte Kriminalität müssen mit aller Kraft bekämpft werden durch eine vom Vertrauen aller Bürger und aller politisch Verantwortlichen getragenen Polizei, durch motivierte und leistungsfähige Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder. Wachsamkeit und Engagement gegenüber der Bedrohung von einzelnen und Minderheiten sind Aufgabe aller freiheitlich verpflichteten Bürger. Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages wird sich mit dem Mordgeschehen und den notwendigen Konsequenzen noch in dieser Woche befassen.

Mit den gemeinsamen Beschlüssen beider Koalitionsfraktionen zur Pflegeversicherung und zur Selbstbeteiligung in der Lohnfortzahlung haben wir wichtige Schritte zum Umbau unseres sozialen Sicherungssystems und zur Sicherung des Wirtschafts- und Investitionsstandortes Deutschland getan. Ich habe mit dem Bundesarbeitsminister Norbert Blüm abgesprochen, daß er in den beiden sitzungsfreien Wochen mit den zuständigen Kollegen der Fraktion kurzfristig die zur Umsetzung nötigen Gesetzentwürfe erstellen wird, die wir ab dem 14. 6. in der Fraktion beraten und beschließen können.

Dokumentation zur inneren Sicherheit

Aus gegebenem Anlaß weisen wir auf die UiD-Dokumentation Nr. 16 „Kriminalität entschlossen bekämpfen — Innere Sicherheit stärken“ vom 13. Mai 1993 hin. Diese Dokumentation ist auch als Broschüre in Versmold erhältlich.
Bestell-Nr. **5599**, Verpackungseinheit: 50 Exemplare; Preis je Verpackungseinheit: 19,— DM.

Dokumentation über das neue Asylrecht kann sofort bestellt werden

Die Dokumentation über das neue Asylrecht im grünen Teil dieser UiD-Ausgabe kann ab sofort über das IS-Versandzentrum in Versmold bezogen werden.

Bestell-Nummer: **5603**

Verpackungseinheit: 50 Exemplare

Preis je 50 Exemplare: 11,50 DM

Alle Preise inklusive Versand zuzüglich Mehrwertsteuer

Bestellungen an:

per Fax: (05423) 41521 oder

IS-Versandzentrum, Postfach 1328, 4804 Versmold

ab 1. Juli 1993: Postfach 1164, 33759 Versmold

Die in der vergangenen Woche verabschiedeten Asylgesetze können helfen, die Grundlage zum friedlichen Zusammenleben wieder zu festigen. Die verabschiedete Grundgesetzänderung ermöglicht jetzt auch das Inkrafttreten des Schengener Abkommens als einen weiteren Schritt europäischer Zusammenarbeit in der Asyl- und Zuwanderungspolitik wie in der inneren Sicherheit. Das Ratifizierungsverfahren soll in der nächsten Sitzungswoche im Bundestag abgeschlossen werden.

Die besondere Bedeutung des Schutzes jedes einzelnen menschlichen Lebens im Rahmen der Grundlagen unserer freiheitlichen Rechts- und Lebensordnung wird durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bekräftigt. Weil das Urteil unseres höchsten Gerichts für alle verbindlich ist, sollten die nach dem Urteil noch notwendigen gesetzlichen Neuregelungen möglichst rasch und einvernehmlich erarbeitet und verabschiedet werden. Die zuständigen Kollegen und Mitarbeiter sind von mir gebeten worden, die beiden sitzungsfreien Wochen für die erforderlichen Vorbereitungen zu nutzen. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, die sich an den Arbeiten beteiligen wollen, sich mit Frau Karwatzki, Frau Professor Männle, Dr. Möller oder Herrn Spilker unmittelbar in Verbindung zu setzen.

Die schwierigste Aufgabe der nächsten Wochen wird die weitere Sanierung der öffentlichen Haushalte und die Verbesserung der mittelfristigen Grundlagen für Wachstum und Beschäftigung sein. Theo Waigel hat dazu in Fraktion und Bundestag den Handlungsrahmen beschrieben. Ich habe mit ihm verabredet, daß wir nach gründlicher Vorbereitung mit den hauptbetroffenen Ressorts der Bundesregierung und den entsprechenden Arbeitsgruppen der Fraktion noch vor der parlamentarischen Sommerpause und der Aufstellung des Haushaltsentwurfs '94 durch die Bundesregierung eine Grundabstimmung in der Fraktion herbeiführen wollen.

Ich weiß, daß die vor uns allen liegende Last von Arbeit und Verantwortung groß ist. Deshalb bitte ich Sie herzlich weiter um Ihre Mitarbeit. Wir haben in den zurückliegenden Jahren, Monaten und Tagen bewiesen, daß wir in Union und Koalition in der Lage sind, die notwendigen Entscheidungen solidarisch zu treffen und durchzusetzen.

Rudolf Seiters:

Zuwanderung steuern und begrenzen

Der Deutsche Bundestag trifft eine Entscheidung von elementarer Bedeutung für den inneren Frieden in unserem Lande. Wenn nach langen quälenden Debatten unsere Verfassung geändert wird, damit die wirklich politisch Verfolgten schnell anerkannt werden, die nicht politisch Verfolgten keinen Anreiz erhalten, zu kommen und die Asylbewerber, die sich zu Unrecht auf Asyl berufen, rasch in ihre Heimatländer zurückgeführt werden, dann entspricht dieser Beschluß ganz eindeutig dem Willen der deutschen Bevölkerung. Wie jeder andere Staat, muß auch Deutschland Zuwanderung steuern und begrenzen können. Dies geht nur durch eine Änderung des Grundgesetzes.

Jedes Jahr sind die Asylbewerberzahlen drastisch gestiegen. Wir haben alles unternommen, um gegenzusteuern. Aber bei der geltenden Rechts- und Verfassungslage können weder die Verwaltung noch die Gerichte mit diesem immer stärker anschwellenden Zustrom fertig werden. Wir brauchen die Grundgesetzänderung, wir brauchen die Drittstaatenregelung als Kernstück des Asylkompromisses, und an dieser Drittstaatenregelung darf nicht gerüttelt werden. Die Union hat für die Änderung der Verfassung die sogenannte institutionelle Garantie vorgeschlagen. Dies war bei der SPD nicht durchzusetzen. Vor diesem Hintergrund haben wir damals im Wege des Kompromisses aber ausdrücklich vereinbart, daß jemand sich nicht auf ein Asylrecht berufen kann, der aus einem sicheren Drittstaat in die Bundesrepublik Deutschland kommt. Es droht nicht eine Abschiebung

eines möglicherweise politisch Verfolgten in den Herkunfts- und angeblichen Verfolgerstaat, sondern es geht um die Überstellung des Ausländers in einen vom Gesetz qualifizierten Drittstaat.

Die von uns gefundene Lösung ist verfassungsgemäß und darf unter keinen Umständen durchlöchert werden, wenn wir nicht dem Mißbrauch erneut wieder Tür und Tor öffnen wollten. Noch einmal: Daß die Abschiebung in den sicheren Drittstaat nicht ausgesetzt werden darf, ist ein ganz entscheidendes und unverzichtbares Element der vorgesehenen Neuregelung. Es bleibt dem Ausländer unbenommen, von außerhalb des Bundesgebietes seinen Rechtsbehelf vor deutschen Gerichten zu verfolgen. Hier liegt ein entscheidender Schlüssel für die Milderung des Problems.

Es ist ein völlig abwegiger Vorwurf, in Deutschland würde es künftig keine fairen Asylverfahren mehr geben. Wir werden auch künftig den politisch Verfolgten Zuflucht und Heimstatt in der Bundesrepublik Deutschland gewähren. Es wird auch künftig viele, viele Asylverfahren in der Bundesrepublik Deutschland geben. Die Besorgnis geht in eine ganz andere Richtung. Es ist zu beklagen, daß die einfache und handhabbare Regelung einer institutionellen Garantie nicht hat durchgesetzt werden können. Es ist bedauerenswert, daß wichtige Länder wie Ungarn oder die Slowakei wegen der Haltung der SPD nicht auf die Liste der sicheren Drittstaaten gesetzt werden konnten. Es ist ein schwerer Nachteil, daß wichtige andere Länder, bei denen die Anerkennungsquote 0,0 Prozent beträgt, wie Indien, wegen der Haltung der SPD nicht

auf die Liste der sicheren Herkunftsländer gesetzt wurden. Die Flughafenregelung ist auf Betreiben der SPD sehr kompliziert geworden, das gilt ebenso für die Fristen im gerichtlichen Verfahren. Wir konnten nicht erreichen die Einschränkung des Prüfungsumfanges bereits beim Verwaltungsverfahren, die Einreiseverweigerung bereits an der Grenze wegen Vortäuschung einer falschen Identität und auch nicht eine Öffnungsklausel in Europa, wie sie insbesondere im Anhörungsverfahren mehrfach angemahnt wurde. Eine weitere Verwässerung darf es nicht geben.

Es wird ohnehin größter Anstrengung bedürfen, in der Praxis die neuen Asylgesetze zügig und effektiv umzusetzen. Alle Beteiligten müssen eng zusammenarbeiten. Das gilt für den Bund, das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, die Länder, die Ausländerbehörden und die Justiz gleichermaßen. Auch müssen von den Ländern die notwendigen personellen, organisatorischen und sächlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Wir haben jedenfalls von der Koalition

alle Voraussetzungen geschaffen, daß auch die SPD der Grundgesetzänderung zustimmen kann. Wir haben eine Sonderregelung für die Bürgerkriegsflüchtlinge, wir haben mit den Ländern eine Regelung über die Altfälle getroffen. Die Aussiedlerfrage ist einvernehmlich geregelt. Und soeben haben sich Bund und Länder auch verständigt über eine humanitäre Lösung für die Vertragsarbeitnehmer der ehemaligen DDR. Mit der Republik Polen ist ein Vertrag unterzeichnet, der von allen Seiten als fair und als Modelllösung für eine europäische Lastenteilung verstanden und gewürdigt worden ist.

Mit dem nach wie vor gewährten Schutz für politisch Verfolgte bleibt Deutschland ein ausländerfreundliches Land, das seinen Beitrag zur humanitären Hilfe leistet. Wie jeder andere Staat muß aber auch Deutschland Zuwanderung steuern und begrenzen können. Wer sich die Handlungsfähigkeit bei der Steuerung von Zuwanderung bewahrt, hat auch mehr Spielraum für die notwendige Hilfe vor Ort und die Aufnahme von Menschen, die von Krieg und Bürgerkrieg betroffen sind.

Zehn Milliarden für Asylbewerber

Länder und Gemeinden geben derzeit etwa 10 Mrd. Mark für Leistungen an Asylbewerber aus. Wie der Parlamentarische Finanzstaatssekretär Jürgen Echternach (CDU) schrieb, wendet der Bund 586 Mio. Mark wegen der Asylbewerber auf. Davon entfallen 486 Mio. auf den Bedarf des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und 100 Mio. auf Kosten des Bundesgrenzschutzes „für die verstärkte Zurückschiebung abgelehnter Asylbewerber“.

Pro Bewerber gehe das Bundesinnenministerium von 42 Mark Leistungen pro Tag in den Ländern aus, 15.000 bis 15.500 Mark pro Jahr, schrieb Echternach. Am 31. Dezember hätten sich etwa 610.000 Asylbewerber in der Bundesrepublik aufgehalten. Ziehe man davon die Zahl der Bewerber ab, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, „wird die Zahl der Asylbewerber, die im Jahre 1992 voll alimentiert (unterstützt) wurde, auf rund 510.000 geschätzt“. (dpa, 25. 5. 1993)

Wolfgang Schäuble:

Wir schotten uns nicht ab

Wir haben seit mehr als anderthalb Jahrzehnten um eine verantwortbare Steuerung für Zuwanderung gerungen. Nach langen, qualvollen Beratungen können wir jetzt abschließend beraten und entscheiden. Die Entscheidung, die wir zu treffen haben, ist wichtig für den inneren Frieden in unserem Land und für unsere Fähigkeit, auch in Zukunft Verfolgten Schutz und Zuflucht zu bieten.

Es werden in den nächsten Jahren 200.000 bis 250.000 zusätzliche ausländische Mitbürger jedes Jahr allein im Wege des Familiennachzugs auf Grund bestehender Regelungen unseres Ausländerrechtes zu uns kommen. Wir haben in den letzten Jahren über 300.000 Flüchtlinge aus dem Bürgerkriegsgebiet im ehemaligen Jugoslawien in Deutschland aufgenommen. Wir haben uns verabredet, daß wir auch in Zukunft Aussiedler in einer Größenordnung zwischen 200.000 und 230.000 Jahr für Jahr aufnehmen werden. Wer vor diesem Hintergrund davon redet, die Bundesrepublik Deutschland solle abgeschottet werden, redet gegen besseres Wissen.

Wir können der Tatsache nicht ausweichen, daß im vergangenen Jahr zusätzlich 440.000 Menschen unter Berufung auf das Recht auf Asyl zu uns nach Deutschland gekommen sind, von denen die allermeisten **nicht** tatsächlich politisch verfolgt sind. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen müssen wir der Tatsache ins Auge sehen, daß Monat für Monat in diesem Jahr 50.000 unter Berufung auf das Recht auf Asyl Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland suchen. Wir wissen aus den anderthalb Jahrzehnten, in denen wir

um dieses Problem und mit diesem Problem ringen, daß es ohne eine Ergänzung unseres Grundgesetzes eine zureichende Steuerungsmöglichkeit nicht gibt. Wir haben in diesen anderthalb Jahrzehnten alles versucht, was ohne Änderung des Grundgesetzes möglich war. Wir haben die Asylgesetze, die Asylverfahrensgesetze, ein dutzendmal geändert, Verfahren beschleunigt, Arbeitsverbote eingeführt und wieder abgeschafft — es hat am Ende alles nicht genützt.

Wir haben immer gesagt, daß mit der Abschaffung der Binnengrenzen in Europa eine Harmonisierung des Asylrechts in Europa zwingend notwendig werden wird, die ebenfalls nicht ohne eine Grundgesetzänderung möglich ist. Auch dieses haben wir schon Mitte der 80er Jahre gewußt und gesagt. Offene Grenzen in Europa ohne Kontrollen erzwingen eine gemeinsame Asyl- und Zuwanderungspolitik in der Europäischen Gemeinschaft. Anders ist auch an dem Tatbestand nichts zu ändern, daß zwei Drittel aller Asylbewerber, die nach Europa kommen, in die Bundesrepublik Deutschland kommen.

Faire Lastenverteilung

Wir verlagern mit der Entscheidung unsere Probleme auch nicht auf unsere Nachbarn in Europa. Wir wollen mit unserer Regelung nichts anderes als eine faire Lastenverteilung in Europa erreichen. Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dann wäre das zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Republik Polen geschlossene Abkommen der letzte Beweis, daß wir unsere Nachbarn mit den Problemen nicht alleine lassen wollen. ■

Die Pflegeversicherung kommt

Die gesetzliche Pflegeversicherung ist beschlossene Sache: Ab 1994 wird die häusliche Pflege finanziell abgesichert, ab 1996 auch die stationäre Pflege. Darauf hat sich die Koalition am 27. Mai 1993 geeinigt.

Der Beschluß der Koalitionsfraktionen lautet:

1. „Es wird eine soziale Pflegeversicherung unter dem Dach der gesetzlichen Krankenversicherung, finanziert im Umlageverfahren, eingeführt.

2. Der Beitragssatz beträgt 1,7 Prozent bezogen auf die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung; die Beiträge werden je zur Hälfte von den Versicherten und den Arbeitgebern aufgebracht.

3. Die soziale Pflegeversicherung tritt stufenweise in Kraft:

a) am 1. 1. 1994 mit den Leistungen zur **häuslichen Pflege** und einem Beitragssatz von 1,0 Prozent,

b) am 1. 1. 1996 mit den Leistungen zur **stationären Pflege** und einem Beitragssatz von 1,7 Prozent, in jedem Falle aber erst 2 Jahre nach Beginn der Leistungen zur häuslichen Pflege.

4. Es sind folgende Leistungen vorgesehen:

a) Leistungen zur häuslichen Pflege

— ein Pflegegeld von

— 400 DM monatlich für erheblich Pflegebedürftige

— 800 DM monatlich für Schwerpflegebedürftige

— 1.200 DM monatlich für Schwerstpflegebedürftige

oder

— Pflege-Sachleistungen in Gestalt von 25, 50 oder 75 Pflege-Einsätzen einer Sozialstation im Werte bis zu 2.100 DM monatlich.

— Sozialversicherung der häuslichen Pflegekräfte durch Einbeziehung in die Unfallversicherung und Übernahme der Beiträge zur Rentenversicherung in Höhe von 25 Prozent, 50 Prozent oder 75 Prozent des monatlichen Durchschnittsgeltes; diese betragen derzeit 173 DM, 346 DM oder 519 DM monatlich.

b) Leistungen zur stationären Pflege durch Erstattung der pflegebedingten Kosten entsprechend der Höchstleistungen bei der ambulante Pflege bis zur Höhe von 2.100 DM monatlich (Basisjahr 1991).

5. Der Gesetzgeber setzt den Beitragssatz fest. Die Leistungen werden im Rahmen der Entwicklung der Beitragseinnahmen angepaßt. Das Verhältnis der Leistungen von ambulanter und stationärer Pflege darf dabei nicht geändert werden, damit der Anreiz, vorrangig die häusliche Pflege in Anspruch zu nehmen, erhalten bleibt.

6. Zur Sicherung einer wirtschaftlichen Betriebsführung und von Wettbewerbsneutralität für die Pflegeeinrichtungen wird ein monistisches Finanzierungssystem eingeführt; das bedeutet, daß die Investitionskosten ebenso wie die laufenden Kosten in den Pflegesatz eingehen.

Die Entlastungen der Sozialhilfeträger sollen in Höhe von 3 Mrd. DM jährlich der Pflegeversicherung zugute kommen. Das soll in der Weise geschehen, daß die Einsparungen der Länder und Gemeinden dem Bund zugeführt werden und dieser sie im Wege eines Bundeszuschusses

der Pflegeversicherung zur Verfügung stellt.

Die Bundesregierung ist beauftragt, mit den Ländern alle in Betracht kommenden Möglichkeiten zur Realisierung dieses Finanzierungsweges zu prüfen.

7. Die Pflegeversicherung folgt der Krankenversicherung. Der sozialen Pflegeversicherung gehören alle diejenigen an, die in der gesetzlichen Krankenversicherung tatsächlich versichert sind, auch die freiwillig Versicherten. Alle Privatkranke versicherten werden Mitglied einer privaten Pflegeversicherung.

Das setzt voraus, daß die private Versicherung gewährleistet, daß gleichwertige Leistungen erbracht, angemessene Bedingungen und Beiträge auch für die Älteren angeboten und auch die bereits Pflegebedürftigen mit einbezogen werden.

Unter diesen Voraussetzungen leisten die Arbeitgeber einen Beitragszuschuß von 50 Prozent bis zur Höchstgrenze des Arbeitgeberbeitrags in der gesetzlichen Pflegeversicherung.

8. Die Beamten werden, soweit sie nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, zum Abschluß einer privaten Pflegeversicherung verpflichtet. Die Leistungen der Beihilfe sind den Leistungen der Pflegeversicherung anzupassen.

9. Die wirtschaftliche Lage erfordert ein Absenken der Lohnzusatzkosten zur Sicherung der Arbeitsplätze. Dazu werden vereinbart

a) Einsparungen in der gesetzlichen Krankenversicherung infolge Wegfalls der Pflegeleistungen und durch Abbau der Fehlbelegung im Krankenhaus;

b) Einführung einer Selbstbeteiligung bei der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall einschließlich der Beamten ab dem 1. 1. 1994.

Die Selbstbeteiligung ist wie folgt sozial auszugestalten:

- Beschränkung der Selbstbeteiligung auf die beiden ersten Tage pro Krankheitsfall,

- Möglichkeit der wahlweisen Anrechnung eines Urlaubstags für jeden Krankheitstag, der Mindesturlaub bleibt unberührt,

- Beschränkung auf 6 Krankheitstage pro Jahr,

- keine Einbeziehung der Erkrankungen bei Schwangerschaft sowie wegen Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.

c) Gesetzliche Grundlagen für stärkere Kontrollen bei Arbeitsunfähigkeit:

- Vereinheitlichung und Verschärfung der Anzeige- und Nachweispflicht der Erkrankung,

- unmittelbare Einschaltung des medizinischen Dienstes durch den Arbeitgeber,

- Auffälligkeits- und Stichprobenprüfungen der Krankenkassen,

- Sanktionen gegen nicht gerechtfertigte Krankschreiben.

10. Zur Stärkung der freiwilligen Vorsorge wird ein zusätzlicher Sonderausgabenabzug im Rahmen der Vorsorgeaufwendungen in Höhe von 360 DM pro Person und Jahr für eine freiwillige Pflegezusatzversicherung für Angehörige des Geburtsjahrgangs 1963 und jünger mit der 2. Stufe eingeführt.

11. Die Koalitionspartner stellen sicher, daß die vorgesehenen Leistungsverbesserungen nur in Kraft treten, wenn die vorgenannten Kompensationen in vollem Umfang rechtlich verwirklicht werden. Ist dies nicht der Fall, wird die soziale Absicherung der Pflegebedürftigen und Pflegepersonen in dem Rahmen verbessert, in dem anderweitige Kompensationen möglich sind.“

Argumente für die politische Diskussion „vor Ort“

Die Einführung der Selbstbeteiligung bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall stellt keine unzumutbare soziale Härte dar, denn es besteht die Möglichkeit, an Krankheitstagen ohne Lohnfortzahlung bezahlten Urlaub zu nehmen. Wer lediglich Anspruch auf den gesetzlichen Mindesturlaub hat, ist darüber hinaus von der Selbstbeteiligung befreit.

Trotzdem wird die Diskussion vom politischen Gegner in aller Schärfe geführt. Deshalb hier die Argumente, die für eine Selbstbeteiligung der Arbeitnehmer an der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sprechen:

1. 68 Prozent der Krankheitstage in der Bundesrepublik Deutschland entfallen auf Montage und Freitage. Hier besteht der Verdacht, daß sich ein nicht unerheblicher Teil der Arbeitnehmer gelegentlich ein verlängertes Wochenende gönnt, ohne wirklich krank zu sein.

Weiteres Indiz hierfür ist die Zunahme der Kurzzeiterkrankungen (unter drei Tage): Ihr Anteil an allen Krankmeldungen stieg von 5,4 Prozent im Jahr 1970 auf 25,6 Prozent im Jahr 1990. Dieser Mißbrauch kann durch die Einführung der Selbstbeteiligung bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wirksam verhindert werden.

2. Eine zusätzliche Erhöhung der Lohnnebenkosten würde die Wettbewerbsposition des Wirtschaftsstandortes Deutschland verschlechtern und somit Wachstum und Beschäftigung gefährden. Deutschland ist schon heute das Land mit den höchsten Arbeitskosten und den niedrigsten Arbeitszeiten. Die Beiträge der Arbeitgeber zu den Sozialversicherungen sind in der Vergangenheit deutlich ange-

stiegen. Mußten 1971 lediglich 13,25 Prozent des Bruttoarbeitsentgelts an die Kassen abgeführt werden, sind es heute 18,35 Prozent.

3. Die Kosten für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sind in den letzten Jahrzehnten ebenfalls stark gestiegen. Mußten die Arbeitgeber 1970 lediglich 12,5 Milliarden Mark hierfür aufwenden, waren es 1991 bereits 41,1 Milliarden Mark. Damit nimmt die Lohnfortzahlung einen zunehmend größeren Anteil an den Lohnnebenkosten ein.

4. Als die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall Ende der 60er Jahre eingeführt wurde, betrug die durchschnittliche tarifvertragliche Urlaubsdauer, bezogen auf fünf Arbeitstage je Woche, lediglich 19 Tage. Heute hat der Arbeitnehmer in den alten Bundesländern durchschnittlich 29 Tage Urlaub, in den neuen Ländern durchschnittlich 27 Tage. Es ist deshalb zumutbar, im Falle krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit einen geringen Teil dieser langen Urlaubszeit in Anspruch zu nehmen.

5. Deutschland ist innerhalb der Europäischen Gemeinschaft neben Luxemburg das einzige Land, daß keine Selbstbeteiligung bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall kennt, obwohl wir beim bezahlten Jahresurlaub an der Spitze liegen.

6. Die gesetzliche Neuregelung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall stellt auch keinen unzulässigen Eingriff in die Tarifautonomie dar. Die Möglichkeit, zukünftig über tarifliche Vereinbarungen Lohnfortzahlung im vollen Umfang vorzusehen, besteht weiterhin.

Für Verbrechen darf es keine geschützte Privatsphäre geben

Zur erneuten Diskussion über die elektronische Wohnraumüberwachung („Großer Lauschangriff“) erklärte der rechtspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Norbert Geis:

Fachleute warnen immer deutlicher vor der organisierten Kriminalität. Der Staat kann den einzelnen Bürger längst nicht mehr davor schützen, Opfer eines organisierten Verbrechens zu werden. Gastwirten „Schutzgeld“ abzupressen, ist in einzelnen Großstadtgebieten schon zum Normalfall geworden. Verbrechersyndikate sind zunehmend dabei, sich fest in bestimmte Wirtschaftsbranchen einzunisten.

Seit Jahren fordert die Union energische staatliche Gegenmaßnahmen, insbesondere die gesetzliche Regelung der elektronischen Wohnraumüberwachung. Sie wird darin unterstützt durch die mit der Bekämpfung des organisierten Verbrechens befaßten Fachleute.

Für Verbrecher darf es keine geschützte Intimsphäre mehr geben. Das gilt schon jetzt für die Polizei, wenn sie Mikrophone in Wohnungen anbringt, um Verbrechen zu verhindern. Dies muß auch dann Gel-

tung haben, wenn es darum geht, Verbrecher nach der Tat zu verfolgen. Die Wohnung kann nicht für diejenigen unverletzlich i. S. Art. 13 GG sein, die darauf aus sind, staatliche Institutionen und Wirtschaft ihren kriminellen Zielen dienstbar zu machen.

Teilweise wird daran gedacht, den Wohnungsbegriff in Art. 13 GG zu modifizieren. Dabei wird in Kauf genommen, daß solch eine Einschränkung des Wohnungsbegriffs nicht nur nutzlos ist, sondern gleichsam eine Handlungsanweisung für Verbrecher darstellt, die dann dem Gesetz entnehmen können, ob sie ihre Verbrechensabreden aus Hotelzimmern in Appartements verlegen müssen oder umgekehrt.

Ohne das Instrument des kontrollierten Einsatzes technischer Mittel zur Wohnraumüberwachung wird der Erfolg im Kampf gegen das organisierte Verbrechen auf Zufallsfunde beschränkt bleiben. Der unbescholtene Bürger wird durch solche Maßnahmen nicht betroffen. Deshalb hat die Mehrheit der Bevölkerung durchaus Verständnis dafür, daß neue Formen der Kriminalität entsprechende Mittel zur Verbrechensbekämpfung erfordern. ■

Lafontaine befürwortet großen Lauschangriff

Der stellvertretende SPD-Vorsitzende Oskar Lafontaine hat sich bei Einhaltung strengster Vorschriften für den sogenannten großen Lauschangriff ausgesprochen. Vor der Anwendung der elektronischen Überwachung von Privatwohnungen müsse allerdings eindeutig geklärt sein, daß eine solche Maßnahme entscheidende Erfolge beim Kampf gegen die internationale Drogenmafia bringe.

Wir gewinnen mit Europa!

Zum positiven Ausgang des dänischen Referendums über den Vertrag von Maastricht erklärte Generalsekretär Peter Hintze:

Die kritische öffentliche Diskussion über die politische Zukunft des europäischen Kontinents, die in den zurückliegenden Monaten in allen europäischen Staaten geführt worden ist, hat in Dänemark positive Früchte getragen. Der deutliche Meinungswandel, den das dänische Referendum belegt, ist Ergebnis einer intensiven und zugleich unverzichtbaren politischen Überzeugungsarbeit. Die europäische Einigungspolitik bedarf der inneren Zustimmung der Unionsbürger.

Im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ist — aus gutem Grund! — eine dem dänischen Referendum vergleichbare Volksabstimmung nicht vorgesehen. Gleichwohl stehen alle politischen Kräfte in Deutschland in der Pflicht,

einen substantiellen Beitrag zur Diskussion um die zukünftige Gestalt Europas zu erbringen. Das international mit großem Respekt aufgenommene leidenschaftliche Eintreten des Bundeskanzlers für die Einigung Europas ist vorbildhaft.

Es wäre fatal, wenn die politische Tagesordnung in Deutschland nur von aktuellen Problemlagen bestimmt würde. Wir müssen wieder dahin kommen, die für unsere eigene Zukunft entscheidenden Fragen stärker in den Mittelpunkt der politischen Diskussion zu rücken. Es muß das Bewußtsein dafür wachsen, daß die existentiellen Probleme der Zeit nicht mehr in nationalen Alleingängen gelöst werden können.

Gerade Deutschland hat aufgrund seiner Mittellage in Europa ein besonderes Interesse an der Einigung Europas. Unsere Politik muß darauf gerichtet sein, daß die Europäische Union für die beitragsfähigen Staaten Europas offen ist.

Helmut Kohl: Neue Schubkraft

Erklärung von Bundeskanzler Helmut Kohl zum Ausgang des Referendums in Dänemark am 18. Mai 1993:

Ich begrüße, daß die dänische Bevölkerung beim gestrigen Referendum dem Vertrag von Maastricht mit großer Mehrheit zugestimmt hat.

Mit ihrem Ja zu Maastricht haben die dänischen Bürgerinnen und Bürger sich dafür entschieden, die Zukunft gemeinsam mit den Partnern in der EG auf der Grundlage des Vertrages über die Europäische Union zu gestalten.

Mit der Zustimmung der dänischen Bevölkerung ist eine weitere wichtige Etappe auf dem Weg zur Europäischen Union erreicht. Das Votum in Dänemark wird auch dazu beitragen, die parlamentarischen Beratungen in Großbritannien voranzubringen.

Diese Entwicklung wird dem europäischen Einigungsprozeß neue Schubkraft verleihen. Europa braucht eine starke Gemeinschaft, die sowohl mit den wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen im Inneren fertig wird als auch ihrer Verantwortung nach außen gerecht wird.

„Probleme mit der Wirklichkeit“

SPD im Jammertal

Die SPD, deren Mitgliederzahl in den siebziger Jahren die Millionengrenze überschritt, zählt, wie der „Spiegel“ (17. 5. 1993) meldete, „nicht einmal mehr 900.000 Mitglieder“. Der Schwund wird am Beispiel der Münchner SPD deutlich: 1981 hatte sie 12.000 Mitglieder, 1984 waren es noch 9.800 und 1993 nur noch 8.300.

Über die Lage der SPD schrieb ein langjähriger Wegbegleiter Hans-Jochen Vogels, der Journalist Sepp Binder: „Sie steht am Anfang eines mühsamen Marsches durch ein Jammertal. Wer da nur einen kurzen Weg vor sich wähnt, geht noch länger in die Irre und lügt sich mächtig in die Tasche.“ (FAZ-Sonntagszeitung, 16. 5. 1993)

Streit um Mitgliederbefragung

Am 25. Juni unternimmt die SPD mit Sonderparteitag und Vorsitzendenwahl einen neuen Anlauf in ihrem langen Marsch. Zuvor sollen am 13. Juni, bei einem „Tag des Ortsvereins“, die Mitglieder ihr Votum über den künftigen Parteivorsitzenden abgeben. Das Verfahren ist umstritten: „Soll so das Problem der politischen Perspektivlosigkeit gelöst werden?“, fragte im Pressedienst der Partei (18. 5. 1993) der Vorsitzende des SPD-Bezirks Pfalz, Manfred Reimann.

Der Münchner Oberbürgermeister Georg Kronawitter meinte: „Der entscheidungsunwillige SPD-Vorstand gibt die Verantwortung an die Basis zurück, anstatt die Krise schnellstmöglich zu bewältigen.“ (Welt am Sonntag, 16. 5. 1993)

Im Osten werden die ersten Wohlstandsinseln sichtbar

Im Osten Deutschlands werde einmal mit dem Verschwinden überalterter Industrien und dem Einsatz ausschließlich neuester Technologie der modernere Teil Deutschlands entstehen. Für diese von den Politikern nach der Vereinigung propagierte These häufen sich nun die Beispiele, wie eine dpa-Umfrage ergab.

Wer in der Vergangenheit östlich der Elbe einen neuen Betrieb in Angriff nahm oder ihn eröffnete, geizte nicht mit Superlativen: Jeweils die modernsten Werke Europas, wenn nicht gar der Welt, eröffneten in Thüringen Opel (Eisenach) oder der bayerische Compact-Disc-Her-

steller Pilz (Albrechts/Suhl). Vom gleichen Kaliber soll einmal die VW-Fabrik Mosel II, Quelles Versandhaus bei Leipzig und das Montagewerk für Fahrzeug-Standheizungen der Webasto Thermosysteme GmbH Neubrandenburg sein. Eine der modernsten europäischen Zuckerfabriken nahm kürzlich in Könnern (Sachsen-Anhalt) die Arbeit auf, und im thüringischen Kahla baute die rheinland-pfälzische Griesson GmbH binnen 18 Monaten die „modernste Gebäckfabrik Deutschlands“.

Für den Modernisierungsschub werden Millionen und Milliarden lockergemacht. Opel steckte rund eine Milliarde DM in sein neues Werk.

Weg zum bundesweiten Hörfunk frei

Bundesinnenminister Rudolf Seiters hat in einem Spitzengespräch mit dem Vorsitzenden der Rundfunkkommission der Länder, Ministerpräsident Rudolf Scharping, die letzten Hindernisse auf dem Weg zum geplanten bundesweiten Hörfunk ausgeräumt.

Nachdem sich Bund und Länder bereits am 25. Juni 1992 über die Grundsätze des bundesweiten Hörfunks in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts unter Einbeziehung von Deutschlandfunk (DLF), RIAS Berlin und Deutschlandsender Kultur (DS-Kultur) geeinigt hatten, waren die Verhandlungen über die Einzelheiten der Überleitung DLF und RIAS in die entscheidende Phase eingetreten.

Über die meisten Verhandlungspunkte konnte schon im Vorfeld des Spitzengesprächs eine Einigung erzielt werden. Der Bund hat sich bereiterklärt, die neue Körperschaft von allen sog. Altlasten freizustellen. Im einzelnen übernimmt er sämtliche Renten- und Versorgungsleistungen für die DLF-Mitarbeiter und stellt Grundstücke, Gebäude und technische Ausstattung des DLF in Köln und des RIAS in Berlin zur Verfügung.

Für den Übergang des Personals wurde ein fairer Kompromiß gefunden. Der größere Teil geht über auf die neue Rundfunkanstalt, der restliche Teil wird zur Deutschen Welle wechseln.

Auch für die Klangkörper in Berlin (Orchester und Chöre von RIAS, DS-Kultur, Radio-Symphonie-Orchester Berlin) wurde eine gute Lösung gefunden. Insbesondere unter Berücksichtigung der hohen kulturellen Bedeutung werden diese nicht aufgelöst, sondern von einer von Bund, Ländern und Rundfunk-Fern-

sehanstalten getragenen Gesellschaft fortgeführt.

Im Spitzengespräch verständigten sich Bundesinnenminister Seiters und der Vorsitzende der Rundfunkkommission der Länder darauf, daß der Bund als Ausgleich für die einzubringenden Werte und Leistungen eine einmalige Zahlung in Höhe von 155 Millionen DM aus dem Gebührenaufkommen für den bundesweiten Hörfunk erhält. Die neue Anstalt soll zudem die Möglichkeit erhalten, Sender in eigener Regie betreiben zu können; hierzu wird die Telekom ihre Anlagen zur Verfügung stellen.

Bundesinnenminister Rudolf Seiters: Mit der erreichten Einigung ist jetzt der Weg frei für die Unterzeichnung des Errichtungsstaatsvertrages der Länder für die Körperschaft und des Staatsvertrages zwischen Bund und Ländern über die Überleitung von DLF und RIAS. Beide Vertragswerke sollen am 17. Juni 1993 unterzeichnet werden, um die Ratifizierung im Deutschen Bundestag und in den 16 Landesparlamenten noch vor Jahresende zu ermöglichen und die Körperschaft für den bundesweiten Hörfunk am 1. Januar 1994 ins Leben rufen zu können.

Berichtigung

In den Bericht über den 37. Bundeskongreß der Mittelstandsvereinigung in UfD 15/93 hat sich ein Mißverständnis eingeschlichen. Der neu gewählte Bundesvorsitzende Klaus E. Bregger hat für die Finanzierung der Pflegeversicherung das Kapitaldeckungsverfahren gefordert und sich gegen ein Umlageverfahren ausgesprochen.

Änderungen im öffentlichen Dienstrecht

Ein Schwerpunkt der Klausurtagung der Innenpolitiker der Koalition über Vorhaben, die bis zum Ende dieser Legislaturperiode der parlamentarischen Behandlung zugeführt werden sollen, waren notwendige Änderungen des öffentlichen Dienstrechts.

● Besoldungs- und Versorgungsanpassung 1993

Es ist vorgesehen, das Tarifiergebnis für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes vom 4. Februar d. J. durch das diesjährige Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz in Höhe von drei Prozent auf die Beamten zu übertragen. Allerdings wird diese Erhöhung den Beamten erst ab dem 1. Mai 1993 gewährt. Mit der viermonatigen Verschiebung wird ein deutlicher Beitrag speziell der Beamenschaft zur Haushaltsentlastung bei Bund, Ländern und Gemeinden erreicht. Mit dem Gesamtsparvolumen von knapp 1,6 Md. DM leistet die Beamenschaft vergleichsweise mehr, als die Tarifarbeitnehmer des öffentlichen Dienstes infolge der durch die deutsche Einheit bedingten Erhöhungen der Sozialversicherungsbeiträge belastet werden. Die Beamenschaft leistet damit auch einen größeren Beitrag als bei einer Belastung mit einer Arbeitsmarktabgabe in Höhe von ein Prozent bis zur Beitragsbemessungsgrenze. Die Koalitionsfraktionen erteilen daher allen Forderungen nach Einführung einer Arbeitsmarktabgabe für Beamte eine klare Absage, zumal sie ohnehin verfassungsrechtlich nicht akzeptabel ist.

● Zehntes Dienstrechtsänderungsgesetz

Durch dieses Gesetz sollen für den Zugang zum Beamtenverhältnis Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften Deutschen i. S. v. H. Art. 116 des Grundgesetzes grundsätzlich gleichgestellt werden. Damit wird das Zusammenwachsen der Europäischen Gemeinschaften auch im Bereich des öffentlichen Dienstes vollzogen. Zugleich soll mit diesem Gesetz die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft (89/48/EWG) vom 21. Dezember 1988 über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, für die laufbahnrechtlichen Vorschriften umgesetzt werden.

Die Koalitionsfraktionen halten eine zügige Verabschiedung des Gesetzes für dringlich. Insbesondere im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz und die Quali-

Von Erwin Marschewski, innenpolitischer Sprecher der CDU/CSU- Bundestagsfraktion

tätsansprüche des öffentlichen Dienstes muß erreicht werden, daß EG-Ausländer ebenso wie ihre deutschen Mitbewerber und Kollegen einen dem deutschen Recht entsprechenden Befähigungsnachweis erbringen. Nur so läßt sich das hohe Niveau des öffentlichen Dienstes in unserem Land sichern.

● Auslandsverwendungsgesetz

Für die Bundesrepublik Deutschland ergibt sich vermehrt die Notwendigkeit der Beteiligung an humanitären und unterstützenden Maßnahmen im Aus-

land. Diese werden im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, den Vereinten Nationen und anderen zwischenstaatlichen Einrichtungen durchgeführt.

Im Bundesbesoldungsgesetz fehlen bisher Vorschriften, die es ermöglichen, den für solche Maßnahmen benötigten Beamten und Soldaten einen Ausgleich für die mit ihrer Teilnahme verbundenen Belastungen zu gewähren. Ebenso fehlen entsprechende Regelungen für Helfer des Technischen Hilfswerks (THW).

Die Koalitionsfraktionen haben bereits zusammen mit der SPD und parallel zur Bundesregierung einen Entwurf für ein Auslandsverwendungsgesetz eingebracht. Die Koalitionsfraktionen sind sich darüber einig, daß den Betroffenen Zuschläge zu den normalen Bezügen — und zwar nach dem Grad der mit einem Einsatz verbundenen Belastungen differenziert — in Höhe von 50,00 DM bis 150,00 DM pro Tag geleistet werden müssen. Sie halten ferner Verbesserungen der Unfall- und der Hinterbliebenenversorgung für erforderlich; solche Versorgungsansprüche dürfen jedoch nicht im behördlichen Ermessen stehen. Auch Anrechnungsfragen sind verbindlich zu

regeln. Wer einen solch gefährlichen Dienst im Ausland zu übernehmen hat, darf über die Fürsorgeleistungen seines Dienstherrn nicht im unklaren gelassen werden.

● Zukunft des öffentlichen Dienstes

Die Koalitionsfraktionen streben an, noch in diesem Jahr eine Grundsatzdebatte über die Zukunft des öffentlichen Dienstes zu führen. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, durch einen Bericht Lösungsansätze zu anstehenden Fragen und Alternativen alsbald aufzuzeigen. Dazu gehört speziell auch die Einführung von Leistungsmomenten in das Beamtenbesoldungsrecht und auf tariflicher Basis auch in die Bezahlung der Tarifarbeitskräfte des öffentlichen Dienstes.

Die Koalitionsfraktionen sind sich ferner darüber einig, daß die sog. Ballungsraumproblematik und die Frage der amtsangemessenen Alimantation kinderreicher Beamter (Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 22. März 1990) im Rahmen der finanzpolitischen Möglichkeiten unverzüglich gelöst werden müssen. Auch dazu müssen die entsprechenden Vorschläge alsbald vorgelegt werden, damit die Fragen nach Möglichkeit noch in dieser Legislaturperiode beantwortet werden.

Jedes zweite Auto von Drogensüchtigen gestohlen

Jeder zweite Autodiebstahl, jeder dritte Wohnungseinbruch und jeder fünfte Raub in Deutschland werden statistisch von Drogenabhängigen begangen.

Dies berichtete der Präsident des Bundeskriminalamts (BKA), Hans-Ludwig Zachert, bei einem Drogenforum der

Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Dortmund.

Zachert sprach sich in diesem Zusammenhang gegen die Freigabe sogenannter weicher Drogen aus. Dies würde auch gegen internationale Konventionen, die die Bundesrepublik unterschrieben habe, verstoßen.

Christian Wulff rechnet mit guten Chancen 1994 in Niedersachsen

„Wir haben im Frühjahr 1994 eine gute Chance, Gerhard Schröder, der schon mit einem Bein in Bonn steht, aus dem Amt zu katapultieren.“ Dies war das Signal des Spitzenkandidaten der CDU für die Landtagswahlen 1994 in Niedersachsen, Christian Wulff, an die 163 Delegierten auf dem Parteitag des CDU-Landesverbandes Braunschweig am 8. Mai in Königslutter.

Wulff nannte als Schwerpunkte des Wahlkampfprogramms der CDU in Niedersachsen ein investitionsfreundliches Klima, Verbesserung der inneren Sicherheit, mehr Menschlichkeit in der Sozialpolitik, Bekämpfung der Wohnungsnot, unter anderem durch das Wiedereinführen von Mieterdarlehen und mehr Bauland-Ausweisung, das Einführen einer umlagefinanzierten Pflegeversicherung, eine verbesserte Umwelt- und Energiepolitik und eine andere Bildungspolitik.

In Niedersachsen könnte die CDU jederzeit die Verantwortung übernehmen, „weil die Partei geschlossen ist“. Wulff rief den Parteidelegierten aber auch zu:

„Wir dürfen uns jetzt nicht auf die Schultern klopfen.“

Zuvor hatte der Landesvorsitzende, Horst Horrmann, MdL in seiner Ansprache den Delegierten deutlich gemacht, daß Braunschweig 1994 eine wahlentscheidende Region sein werde. Die Menschen in der Braunschweiger Region seien von einem „hohen Maß an technischer Intelligenz“ geprägt. „Das sind potentielle Wechselwähler.“

Die CDU müsse daher bemüht sein, in diese Wählerschicht vorzudringen. Es gelte auch, den Mittelstand und die gewerblichen Facharbeiter zu gewinnen — und die Landwirte, „bei denen wir Kredit verspielt haben“.

Mit großer Mehrheit forderte der Parteitag die rasche Umsetzung der Gesetze zur Beschleunigung der Asylverfahren und eine Berücksichtigung der Großforschungseinrichtungen der Region Braunschweig — Wolfsburg — Salzgitter im neuen Raumordnungsprogramm des Landes.

„Übertriebene Gewaltdarstellung“ in den Medien sollte nach dem Willen des CDU-Parteitags künftig strafbar sein.

CDU und SPD fast gleichauf

In Niedersachsen zeichnet sich in der Beurteilung der Wähler derzeit ein Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen SPD und CDU ab. Bei einer Landtagswahl käme die SPD auf 43 Prozent, die CDU auf 41 Prozent, die Grünen erhielten 6 Prozent. Die Republikaner könnten mit 5 Prozent in den Landtag einziehen, während dies bei der F.D.P. mit 4 Prozent unsicher wäre. Dies ist das Ergebnis einer Langzeituntersuchung des Bielefelder Emnid-Institutes im Auftrag der CDU-Landtagsfraktion. Emnid hatte in der Zeit vom 13. 4. bis 12. 5. 1993 über 1.000 repräsentativ ausgewählte Niedersachsen in Einzelgesprächen befragt (keine Telefonumfrage!). Nach dem Ergebnis der „Sonntagsfrage“ hat die CDU erheblich zugelegt (+ 5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr).

CDU-Initiative zum Jahrestag von Rio

„Eine-Welt-Aktion 93“

Anläßlich des Jahrestages der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung, die am 2. Juni 1992 in Rio eröffnet wurde, stellt der Vorsitzende des Bundesfachausschusses Entwicklungspolitik, Parlamentarischer Staatssekretär Hans Peter Repnik, die „Eine-Welt-Aktion 93“ der CDU vor und erklärt:

Vor einem Jahr — am 2. Juni 1992 — trafen sich über 100 Regierungschefs und 178 Regierungsdelegationen zur UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio, der bislang größten Konferenz dieser Art in der Geschichte der Vereinten Nationen. Die Ergebnisse von UNCED markierten den Beginn eines dynamischen Prozesses, der Entwicklungspolitik und Umweltpolitik in einem ganzheitlichen Ansatz zusammenfaßt: Denn nicht erst seit Rio ist offensichtlich, daß Entwicklung in den meisten Teilen der Welt erst die Voraussetzung für die Bewahrung der Umwelt schafft. Die Devise der kommenden Jahre darf daher nicht „Entwicklung um jeden Preis“ lauten. Vielmehr geht es um „nachhaltige Entwicklung“.

Die in Rio von Nord und Süd gemeinsam erarbeitete Agenda 21 ist das entwicklungs- und umweltpolitische Aktionsprogramm, das es nun weltweit umzusetzen gilt.

Nach Auffassung der CDU müssen auch als Konsequenz aus Rio Armutsbekämpfung, Umweltschutz und Bildung im Mittelpunkt deutscher Entwicklungszusammenarbeit stehen. Daher unterstützen wir nachdrücklich die bereits eingeleiteten schnellen und wirksamen Initiativen seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent-

wicklung in den Bereichen Umwelt- und Ressourcenschutz, Tropenwald, Entwicklung des ländlichen Raumes, selbsthilfeorientierte Armutsbekämpfung und Ernährungssicherung, Grund- und Fortbildung sowie Familienplanung und Gesundheitswesen.

Aus Sicht der CDU muß heute jedes Projekt der Entwicklungszusammenarbeit den „Geist von Rio“ widerspiegeln. Die CDU hat mit dazu beigetragen, daß Entwicklungsvorhaben vor Beginn auf ihre Umweltauswirkungen, auf ihre Relevanz für die ärmsten Teile der Bevölkerung und schließlich auf ihre Berücksichtigung von Rechten und Chancen der Frauen hin untersucht werden.

Es darf aber nicht vergessen werden, daß die Agenda nicht nur die Entwicklungsländer, sondern gerade auch die Industrienationen in die Pflicht nimmt. Konkret heißt das: Weltweite Entwicklungs- und Umweltpartnerschaft beginnt nicht in Schwarzafrika oder Lateinamerika, sondern in Deutschland vor Ort, letztendlich in den Köpfen von uns allen.

Umdenkprozesse und Neuorientierungen sind dringend geboten, wenn die weltweiten Probleme von heute nicht zur Existenzbedrohung für kommende Generationen eskalieren sollen.

Der Geist von Rio muß sich nun in der konkreten Umsetzung in unseren Städten und Gemeinden bewähren, und dies geschieht am besten durch die Verankerung des Geistes von Rio bei den Bürgern. Daher startet die CDU zum Jahrestag von Rio die „Eine-Welt-Aktion 93“.

Mit dieser Aktion werden wir als maßgebliche politische Kraft auf kommunaler Ebene entwicklungs- und umweltpoliti-

Aus dem Bildungsangebot der Konrad-Adenauer-Stiftung

Ihr geht es unter anderem darum, junge Menschen zu Gesprächen zusammenzuführen — junge Menschen aus den alten und den jungen Bundesländern, aber auch aus dem Ausland.

Weil ihr dies wichtig ist, veranstaltet die Konrad-Adenauer-Stiftung in der zweiten Jahreshälfte im Bildungszentrum Schloß Eichholz weitere **Seminare für Studentinnen und Studenten**

Termine und Themen:

- **15. 8. bis 19. 8. 1993** (VA Nr. 211)
Überzeugen statt überreden — Anforderungen an eine demokratische Gesprächskultur
- **15. 8. bis 19. 8. 1993** (VA Nr. 212)
Nachbarn, Freunde, Europäer — Polen und Deutsche in einem Europa ohne Grenzen
(Teilnehmer aus Polen und Deutschland)

- **22. 8. bis 25. 8. 1993** (VA Nr. 218)
40 Jahre SED-Diktatur, 40 Jahre „Aufarbeitung“? — Wege zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der jüngsten deutschen Geschichte

- **29. 8. bis 2. 9. 1993** (VA Nr. 226)
Ausländer in Deutschland — Ein Planspiel
(Teilnehmer aus mehreren Ländern)

- **12. 9. bis 15. 9. 1993** (VA Nr. 225)
Die politische Union Europas als Versicherung gegen den Rückfall in nationale Rivalitäten
(Teilnehmer aus mehreren Ländern)

Weitere Informationen und Anmeldungen:
Konrad-Adenauer-Stiftung
Bildungszentrum
Schloß Eichholz
Postfach 1331, W-5047 Wesseling
(neue PLZ: 50387)

sche Akzente setzen. In Form von Dialogprogrammen und gemeinsamen Veranstaltungen mit gesellschaftlichen Gruppen aus dem vopolitischen Raum wollen wir Bürgerinnen und Bürger sensibilisieren und ihre aktive Mitwirkung bei der Verwirklichung der Ziele von Rio in unseren Städten und Gemeinden gewinnen.

Damit leisten wir unseren Beitrag zur Umsetzung des leider wenig bekannten Kapitels 28 der Agenda 21, in dem die Wichtigkeit lokaler Aktivitäten herausgestellt und kommunale Behörden als entscheidende Faktoren bei der Erfüllung der weltweiten Entwicklungs- und Umweltkonzeption aktiv einbezogen werden. „Da sie die am engsten mit der

Bevölkerung verbundene Regierungsebene darstellen, spielen sie eine lebenswichtige Rolle bei der Erziehung, Mobilisierung und beim Umgang mit der Öffentlichkeit zur Förderung nachhaltiger Entwicklung“, so ein Auszug aus dem Kapitel 28. Die „Eine-Welt-Aktion 93“ der CDU will daher auch die kommunalen Mandatsträger ansprechen und sie bei den geplanten Aktivitäten verstärkt mit einbeziehen.

Die CDU hat sich zur Aufgabe gestellt, mit dieser entwicklungs- und umweltpolitischen Aktion zu informieren, zu überzeugen und zu motivieren. Denn das Thema ist von entscheidender Bedeutung für uns alle und für die nächsten Generationen. ■

UNION BETRIEBS GMBH
POSTFACH 2449
5300 BONN 1

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“

Art. 1 Grundgesetz



Generalsekretär Peter Hintze:

„Jeder Bürger ist gefordert, seinen ausländischen Mitbürgern durch Wachsamkeit und entschiedenes Eintreten zur Seite zu stehen. Davon darf sich niemand durch die gewalttätigen Reaktionen radikaler Kleingruppen abbringen lassen.“

Ich fordere die Bevölkerung auf, Hand in Hand gegen die Extremisten zu stehen, die Polizei in ihrer Arbeit zu unterstützen und sich verantwortlich dafür zu fühlen, was in der eigenen Nachbarschaft vorgeht.“

CDU

Dies ist die neueste Wandzeitung der CDU-Bundesgeschäftsstelle für Ihren Schaukasten. Wenn Sie in den Verteiler für Wandzeitungen aufgenommen werden möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre Kreisgeschäftsstelle, die Ihre Angaben an die Bundesgeschäftsstelle weiterleiten wird.

UiD

18/1993

UNION IN DEUTSCHLAND — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands.
Für den Inhalt verantwortlich: Axel König, **Redaktion:** Ernst-Jörg Neuper, Konrad-Adenauer-Haus, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 41, **Verlag:** Union Betriebs GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Tel. (02 28) 53 07-0, Telefax (02 28) 53 07-118/119. **Vertrieb:** Tel. (02 28) 544-421. **Verlagsleitung:** Dr. Uwe Lühjé, Bernd Proffittlich. **Bankverbindung:** Sparkasse Bonn, Konto Nr. 7 510 183 (BLZ 380 500 00), Postgirokonto Köln Nr. 1937 95-504 (BLZ 370 100 50). **Abonnementspreis:** jährlich 52,— DM. Einzelpreis 1,50 DM. **Herstellung:** Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.